

Federführender Bereich Stadtentwicklung und Umwelt			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für 09.06.2020 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Räumliches Entwicklungskonzept "Wesseling 2040" hier: Räumliches Leitbild (Entwurf)						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		12.05.2020				
Namenszeichen						
I/R	Fachdezernent	Kämmerin	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 109/2020

Sachbearbeiter/in: Matthias Otte
Datum: 06.05.2020

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Betreff:

Räumliches Entwicklungskonzept "Wesseling 2040"
hier: Räumliches Leitbild (Entwurf)

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des räumlichen Leitbildes mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes.

Sachdarstellung:

1. Problem

Als Teil einer von dynamischem Wachstum geprägten Region, benötigt Wesseling geeignete Strategien, um den vielschichtigen Ansprüchen unterschiedlicher Nutzer und Nutzungen an Siedlungs-, Verkehrs- und Freiflächen reagieren zu können. Im Flächennutzungsplan, als zentralem städtebaulichen Steuerungselement, können diese vielfältigen Raumansprüche in einem übergeordneten Planwerk zusammengeführt und langfristig gesichert werden.

Da der Flächennutzungsplan der Stadt Wesseling von 1977 auf mittlerweile überholten Daten und Prognosen aus den 1970er Jahren basiert, beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 30.06.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (VL 110/2016). Das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Überarbeitung des Regionalplanes für die Region Köln (siehe Anlage: Übersicht Planungsprozess).

2. Lösung

Um mit den unterschiedlichen Fachbereichen aus der Verwaltung, der Politik und den Bürger*innen eine gemeinsame Verständigung darüber zu ermöglichen, in welche Richtung sich die Stadt Wesseling langfristig entwickeln soll, wurde als Vorstufe zum formellen Planverfahren der Prozess für die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes „Wesseling 2040“ angestoßen.

Auf Grundlage einer umfangreichen Bestandsaufnahme und Analyse des Stadtgebietes wurden unter Beteiligung der Fachämter sowie unter Berücksichtigung bereits vorliegender Fachplanungen zunächst übergeordnete Ziele der Stadtentwicklung abgeleitet und in drei Zukunftsszenarien übertragen. Diese sollten aufzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten und Alternativen bestehen, um die zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre, wie beispielsweise die anhaltend hohe Nachfrage nach Siedlungsflächen, zunehmende Verkehrsbelastungen oder den Klimawandel zu bewältigen und welche konkreten Auswirkungen die jeweiligen Entscheidungspfade auf die räumliche Entwicklung der Stadt Wesseling haben. Die Szenarien wurden im Rahmen eines interfraktionellen Workshops am 19.09.2018 gemeinsam mit den Vertreter*innen aus der Politik und in einem Bürgerworkshop am 09.05.2019 mit der Öffentlichkeit diskutiert.

In der Sitzung am 03.12.2019 wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz die Auswertung der Stellungnahmen aus den Workshops vorgelegt (VL 253/2019), die nun als Konsenslösung im räumlichen Leitbild „Wesseling 2040“ zusammengeführt wurden, das den Rahmen für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes bilden soll.

Anders als der Flächennutzungsplan, trifft das Leitbild noch keine detaillierten Aussagen über die künftige Nutzung einzelner Flächen und Grundstücke, sondern gibt eine grobe Richtung vor, in die sich die Stadt in den nächsten Jahren entwickeln soll. In seiner räumlichen und programmatischen Aussagekraft bietet das Leitbild einerseits genug Spielraum um flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Andererseits bietet das Leitbild der Politik und der Verwaltung sowie den Bürger*innen und Bürgern, aber auch der Wirtschaft und Investoren einen verlässlichen Orientierungsrahmen, der Planungssicherheit schafft. Das Leitbild setzt sich aus 5 räumlichen Grundsätzen zusammen, die jeweils die in den Szenarien beschriebenen Themenfelder Wohnen, Wirtschaft, Freiraum und Verkehr aufgreifen.

Grundsatz I „Kompakte Stadt“ gibt den Rahmen für die künftige Siedlungsflächenentwicklung vor. Kernaussage ist dabei, dass Wesseling auf großflächige Siedlungsausweisungen im Außenbereich verzichtet und künftige Flächenbedarfe möglichst innerhalb des bestehenden Siedlungszusammenhangs nachzuweisen sind. Die geplante Gewerbeflächenentwicklung beruht weitestgehend auf den Aussagen des aktuellen Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes.

Grundsatz II „Vielfältige Quartiere und Nachbarschaften“ trägt dem Wunsch der Politik und der Bürger nach einer kleinteiligen Funktionsmischung Rechnung. Grundgedanke ist dabei, dass sich die einzelnen Quartiere entsprechend ihrer jeweiligen Stärken ergänzen und damit die Voraussetzung geschaffen wird, dass die Bürger*innen von ihrem jeweiligen Wohnort Einrichtungen des täglichen Bedarfs, den Arbeitsplatz oder auch Freizeiteinrichtungen innerhalb kürzester Zeit erreichen.

Grundsatz III „Grüner Ring“ ist die Verbindung der beiden übergeordneten Landschaftsräume in Wesseling zu einem die Stadt umgebenden durchgängigen Freiraumsystem, das sowohl die Ansätze des regionalen Freiraumkonzeptes „RegioGrün“ als auch bereits bestehende städtische Grünprojekte integriert und weiterentwickelt.

Grundsatz IV „Vernetzte Stadt“ trägt der Tatsache Rechnung, dass innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur nur wenige flächenhafte Freiräume vorhanden sind. Möglichkeiten die innerstädtische Freiraumversorgung zu verbessern werden dabei insbesondere in den Straßen und Plätze gesehen, die sozusagen als „grüne Infrastruktur“ die innerstädtischen Quartiere mit dem angrenzenden Landschaftsräumen vernetzen sollen.

Grundsatz V „Mobile Stadt“ zielt auf eine Neuausrichtung der Mobilität und eine Optimierung der Verkehrswege. Künftig sollen in Wesseling möglichst viele Alternativen zum MIV geschaffen und damit die Lebensqualität in den Quartieren verbessert werden.

Weitere Erläuterungen sowie der Entwurf des räumlichen Leitbildes sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Das räumliche Leitbild steht am Ende des informellen Planungsprozess und bildet gemeinsam mit den übergeordneten Zielen sowie den Maßnahmen und Projektideen die Grundlage für die Erarbeitung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs. Die Anforderungen im formellen Verfahren zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes werden durch das Baugesetzbuch festgelegt. Das Verfahren der Flächennutzungsplanung gliedert sich danach in die beiden zentralen Schritte der Erarbeitung des Vorentwurfes und des Entwurfes. Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan.

In den nächsten Schritten wird die Verwaltung den Flächennutzungsplan-Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht erarbeiten. Parallel dazu ist, aufbauend auf das räumliche Leitbild „Wesseling 2040“, die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Gesamtstadt vorgesehen, in dem Aussagen zu den Auswirkungen der geplanten Siedlungsentwicklung auf den Verkehr getroffen und Möglichkeiten untersucht werden sollen, wie eine nachhaltige, MIV-reduzierte, umwelt- und sozialverträgliche Mobilität gefördert werden kann. Um die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu berücksichtigen soll weiterhin eine Klimaaanalyse des Stadtgebietes erfolgen.

3. Alternativen

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 die Bereitstellung von 200.000 € für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes Wesseling sowie für die Beauftragung von Fachgutachten und begleitenden Untersuchungen beschlossen. Die Mittel wurden nach dem Ratsbeschluss auf dem Produktsachkonto 51-511-00-5431400 Planung / Gutachten bereitgestellt.

5. Klimaauswirkungen

Derzeit liegen keine konkret auf das Stadtgebiet von Wesseling bezogenen mikro- bzw. lokalklimatischen Untersuchungen vor. Um die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf das Klima zu ermitteln, soll eine gutachterliche Untersuchung durchgeführt werden, in der die bestehende klimatische Situation in Wesseling analysiert und die Auswirkungen der siedlungsbezogenen Entwicklungsmaßnahmen auf das Klima untersucht und gegebenenfalls Anpassungsstrategien entwickelt werden.

Anlagen

- Übersicht Planungsprozess
- Räumliches Leitbild „Wesseling 2040“ (Entwurf)